

vorzeitige Exmatrikulation - Ablauf des Verfahrens

Eine **vorzeitige** Exmatrikulation kann
- auf Wunsch der/s Studierenden oder
- von Amts wegen erfolgen.

Für die Exmatrikulation auf **eigenen Wunsch** ist ein formloser Antrag mit Angabe des Grundes und des gewünschten Exmatrikulationsdatums notwendig. Der Grund kann kurz gefasst werden (z. B. Hochschulwechsel, Arbeitsaufnahme, persönliche, fachliche, finanzielle, gesundheitliche Gründe usw.) und muss nicht näher erläutert werden.

Eine Exmatrikulation **von Amts wegen** erfolgt, wenn von Seiten der Hochschule die Exmatrikulation ausgesprochen wird (z. B. bei Verlust des Prüfungsanspruches, fehlender Rückmeldung, fehlender Krankenversicherung usw.).

In beiden Fällen muss sich die/der Studierende von der Hochschule abmelden. Dazu ist die Entlastungsbescheinigung für vorzeitige Exmatrikulationen für Zittau bzw. Görlitz je nach Studiengang zu verwenden.

Die einzelnen aufgeführten Stellen können unabhängig von der Reihenfolge aufgesucht werden. Die letzte Stelle ist in jedem Fall das Zulassungsamt. Dort werden nach Vorlage des Exmatrikulationsantrages, der abgearbeiteten Entlastungsbescheinigung und der Chipkarte die Abgangsbescheinigungen (Exmatrikulationsbescheinigung und Bescheinigung für die Rentenversicherung) ausgestellt. Das Prüfungsamt stellt auf Wunsch einen amtlichen Leistungsnachweis über die an der Hochschule erworbenen Noten aus.

Achtung! Mit der Ausgabe der neuen Chipkarte ab dem Wintersemester 2013/14 kann die einheitliche Börse (für Mensaessen, Kopieren, Hochschulbörse) nur noch in den beiden Mensen in Zittau und Görlitz oder in Zittau im Haus III aufgeladen werden. Das Restguthaben der Chipkarte zahlen nur noch die Kassen in den beiden Mensen aus.

Studierende des Studienortes Görlitz können Ihre Abmeldeunterlagen in der Studentverwaltung in Görlitz bei Frau Isendahl abgeben. Frau Isendahl stellt in der Regel auch die Exmatrikulationsbescheinigungen aus

Im Falle der Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung ist in jedem Fall die Säumnisgebühr in Höhe von 11,00 € zu bezahlen. Bescheinigungen werden erst nach Vorliegen des Einzahlungsnachweises ausgehändigt.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihr Zugang zu den internen und externen Hochschulnetz-Diensten (Login, E-Mail, Homeverzeichnis, OPAL, HIP) mit der Exmatrikulation erlischt und Ihre gespeicherten Daten gelöscht werden.